



## Amslematt - Arealordnung

### Benützung

Die Feuerstelle darf von Montag bis Samstag, 08.00 – 24.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen von 10.00 – 22.00 Uhr unter Einhaltung der Regeln genutzt werden. Es sind keine Reservationen möglich.

### Haftung / Aufsichtspflicht

Die Gemeinde Birr lehnt jede Haftung bei Personen- und Sachschäden ab. Bei Anlässen von Minderjährigen besteht eine Aufsichts- und Haftungspflicht der gesetzlichen Vertretern.

### Sorgfaltspflicht / Umwelt

Zur Feuerstelle ist Sorge zu tragen und den Tieren und dem Wald bei der Benutzung Respekt zu zollen. Alle Benutzer sind angehalten, den Platz sauber zu verlassen und jeglichen Abfall mitzunehmen und zu entsorgen. Littering wird konsequent zur Anzeige gebracht und mit Busse geahndet. Das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern, Übernachten, Campieren usw. ist verboten.

### Lärm

Die öffentlichen Regeln betreffend Lärm und Sicherheit sind einzuhalten. Musik darf nur in rücksichtsvoller Lautstärke abgespielt werden. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe gemäss Polizeireglement strikte einzuhalten.

### Feuer / Gefahren

Das Anfeuern ist ausschliesslich in der dafür vorgesehenen Feuerschale erlaubt. Bei Waldbrandgefahr, starkem Wind oder nach langer Trockenheit ist auf offenes Feuer zu verzichten. Die kantonalen und gemeindespezifischen Weisungen sind einzuhalten.

Der Gemeinderat sowie das Gemeindepersonal sorgen für die Umsetzung der Arealordnung. Alle Benutzer/innen haben sich ihren Anweisungen zu unterziehen und diese zu beachten. Wer gegen die Bestimmungen dieser Arealordnung verstösst, muss mit entsprechenden Sanktionen rechnen.

### Gemeinderat Birr